

STUDIENPLAN
FÜR DEN UNIVERSITÄTSLEHRGANG
WU-CARLSON EXECUTIVE MBA-STUDIUM
AN DER WIRTSCHAFTSUNIVERSITÄT WIEN
IN KOOPERATION MIT DER CARLSON SCHOOL OF MANAGEMENT

Aufgrund des § 25 Abs 1 Z 10 des Universitätsgesetzes 2002, BGBl. I Nr. 120/2002, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 56/2018, wird verordnet:

§ 1 Qualifikationsprofil

Der Universitätslehrgang WU-Carlson Executive MBA-Studium hat zum Ziel, den Teilnehmerinnen und Teilnehmern anwendungsorientierte, vertiefende Erkenntnisse der Volks- und Betriebswirtschaftslehre (insbesondere für die Wahrnehmung verantwortungsvoller Positionen in Unternehmen im Hinblick auf die wirtschaftlichen, politischen und technischen Veränderungen im globalen Kontext) zu vermitteln. Die Absolventen und Absolventinnen sollen durch die Teilnahme für die Übernahme von gehobenen Managementfunktionen in global tätigen Unternehmen befähigt werden.

Die Absolventinnen und Absolventen sind nach Abschluss des Studiums in der Lage:

- substantielle Fragen des Managements zu verstehen und zu analysieren. Dazu gehört Managementwissen in einer Vielzahl an Bereichen wie zum Beispiel Marketing, Strategie, Finance und Accounting, sowie Operations;
- ökonomische, technologische, soziale, und politische Veränderungen und ihren Einfluss auf die eigene Organisation zu analysieren und zu verstehen;
- Management Probleme zu identifizieren, geeignete Analyse- und Forschungsmethoden anzuwenden, und entsprechende akademische Literatur und Theorien in den Lösungsfindungsprozess mit einzubeziehen;
- unterschiedliche Handlungsperspektiven und Lösungsansätze kritisch zu evaluieren und den selbst gewählten Ansatz logisch zu argumentieren, zu kommunizieren und zu präsentieren;
- Führungspositionen zu übernehmen und organisationale Veränderungsprozesse zu gestalten und konstruktiv zu begleiten;
- ihr eigenes Handeln und individuelle Stärken und Schwächen im beruflichen Kontext zu reflektieren und Entscheidungen in komplexen Situationen zu treffen;
- sich konstruktiv in Teams einzubringen und aktiv Problemlösungsprozessen teilzunehmen;
- den Einfluss von Diversität in kultureller und sozialer Hinsicht auf das Management zu verstehen;
- die Herausforderungen globaler Unternehmenstätigkeit zu verstehen und erfolgreich in Unternehmensaktivitäten integrieren zu können.

§ 2 Studienaufbau

(1) Der Universitätslehrgang WU-Carlson Executive MBA-Studium erstreckt sich über 3 Semester und umfasst 82 ECTS-Anrechnungspunkte. Davon entfallen 72 ECTS-Anrechnungspunkte auf die in § 5 Abs 1 genannten Lehrveranstaltungen und Prüfungen und 10 ECTS-Anrechnungspunkte auf die Masterthesis.

(2) Die Lehrveranstaltungen des WU-Carlson Executive MBA-Studiums sind – soweit die Lehrgangsführerin oder der Lehrgangsführer nichts anderes festlegt – in englischer Sprache abzuhalten.

§ 3 Prüfungsarten

Die in diesem Studienplan angeführten Prüfungsarten sind in der Prüfungsordnung der Wirtschaftsuniversität Wien definiert. Dieser Studienplan bildet gemeinsam mit der Prüfungsordnung ein Curriculum gemäß § 25 Abs 1 Z 10 Universitätsgesetz 2002.

§ 4 Zulassung zum Universitätslehrgang

(1) Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang WU-Carlson Executive MBA-Studium ist der Abschluss eines facheinschlägigen Bachelorstudiums oder eines anderen zumindest gleichwertigen Studiums an einer anerkannten in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung, eine mindestens fünfjährige Berufserfahrung sowie fundierte englische Sprachkenntnisse.

(2) Die Auswahl jener Personen, die zum Universitätslehrgang zugelassen werden, erfolgt durch die Lehrgangsführerin oder den Lehrgangsführer. Die Auswahlentscheidung erfolgt nach Überprüfung der in Absatz 1 genannten Voraussetzungen und einer Prüfung der Studieneignung in Form eines Aufnahmegesprächs.

(3) Ist die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber, welche die Voraussetzungen gemäß Absatz 1 erfüllen, größer als die Zahl der verfügbaren Studienplätze, so ist die Auswahlentscheidung nach folgenden Kriterien zu treffen: derzeitige Position (Ausmaß der Führungsverantwortlichkeit), Vorqualifikation, Dauer der einschlägigen Berufspraxis, Zusammensetzung der Ausbildungsgruppe (insbesondere Ausgewogenheit zwischen den Geschlechtern, Vielfalt der Arbeitsbereiche, Vielfalt der regionalen Herkunft und des ausbildungsmäßigen Hintergrunds der Bewerberinnen und Bewerber).

(4) Nach Maßgabe freier Studienplätze können in begründeten Ausnahmefällen auch solche Personen zugelassen werden, die die in Absatz 1 genannten Voraussetzungen nicht erfüllen, sofern diese Personen auf Grund ihrer beruflichen Tätigkeit, Erfahrungen und Leistungen über eine vergleichbare Qualifikation verfügen und eine Studieneignung vorliegt

§ 5 Lehrveranstaltungen und Prüfungen

(1) Im Rahmen des Universitätslehrganges sind folgende Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Umfang von 72 ECTS-Anrechnungspunkten zu absolvieren:

<i>Bezeichnung des Faches/der Lehrveranstaltung</i>	<i>ECTS-Anrechnungspunkte</i>	<i>Prüfungsart</i>
<i>In Leading People and Organizations (5 ECTS-Anrechnungspunkte)</i>		

Leading People and Organizations	5	PI
<i>In Financial Accounting (5 ECTS-Anrechnungspunkte)</i>		
Financial Accounting	5	PI
<i>In Financial Management (5 ECTS-Anrechnungspunkte)</i>		
Financial Management	5	PI
<i>In Data Analysis and Decision Making (5 ECTS-Anrechnungspunkte)</i>		
Data Analysis and Decision Making	5	PI
<i>In Global Strategies and Innovation (5 ECTS-Anrechnungspunkte)</i>		
Global Strategies and Innovation	5	PI
<i>In Strategic Marketing Management (5 ECTS-Anrechnungspunkte)</i>		
Strategic Marketing Management	5	PI
<i>In Operations and Supply Chain Management (5 ECTS-Anrechnungspunkte)</i>		
Operations and Supply Chain Management	5	PI
<i>In Economies in Transition (5 ECTS-Anrechnungspunkte)</i>		
Economies in Transition	5	PI
<i>In Managerial Accounting (5 ECTS-Anrechnungspunkte)</i>		
Managerial Accounting	5	PI
<i>In Business, Government and Macroeconomics (5 ECTS-Anrechnungspunkte)</i>		
Business, Government and Macroeconomics	5	PI
<i>In Managing Globalization (5 ECTS-Anrechnungspunkte)</i>		
Managing Globalization	5	PI
<i>In Corporate and Entrepreneurial Strategy (5 ECTS-Anrechnungspunkte)</i>		
Corporate and Entrepreneurial Strategy	5	PI
<i>In Information Technology Management (5 ECTS-Anrechnungspunkte)</i>		
Information Technology Management	5	PI
<i>In Negotiation and Conflict Management (5 ECTS-Anrechnungspunkte)</i>		
Negotiation and Conflict Management	5	PI
<i>In Contemporary Issues in Global Business (2 ECTS-Anrechnungspunkte)</i>		
Contemporary Issues in Global Business	2	AG

(2) Alle Fächer gemäß Absatz 1 sind der WU Executive Academy zugeordnet.

§ 6 Masterthesis

(1) Im Rahmen des Universitätslehrganges WU-Carlson Executive MBA-Studium ist eine Masterthesis im Umfang von 10 ECTS-Anrechnungspunkten in englischer Sprache zu verfassen.

(2) Das Thema der Masterthesis ist einem oder mehreren der in § 5 Abs 1 genannten Fächer zu entnehmen. Die Vergabe des Themas der Masterthesis erfolgt durch die Lehrgangsführerin oder den Lehrgangsführer. Durch die Masterthesis soll der Nachweis erbracht werden, dass die Verfasserin oder der Verfasser zur selbstständigen Bewältigung wissenschaftlicher Fragestellungen befähigt ist. Zur Betreuung und Beurteilung einer solchen Masterthesis hat die Lehrgangsführerin oder der Lehrgangsführer mindestens eine Lehrveranstaltungsleiterin oder einen Lehrveranstaltungsleiter zu bestellen.

(3) Die Masterthesis kann entweder von einer bzw. einem Studierenden alleine oder von mehreren Studierenden gemeinsam abgefasst werden, sofern die dabei jeweils erbrachten Leistungen der beteiligten Studierenden getrennt voneinander beurteilt werden können

§ 7 Voraussetzungen für den Abschluss des Universitätslehrganges

Nach positivem Abschluss aller Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie der positiven Beurteilung der Masterthesis ist der bzw. dem Studierenden ein Zeugnis über den Abschluss des Universitätslehrganges WU-Carlson Executive MBA-Studium auszustellen.

§ 8 Akademischer Grad

Den Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrganges WU-Carlson Executive MBA-Studium wird der akademische Grad „Master of Business Administration“, abgekürzt „MBA“, verliehen.

§ 9 In-Kraft-Treten

(1) Dieser Studienplan tritt am 01.10.2019 in Kraft.

(2) Dieser Studienplan ersetzt die Verordnung über einen Studienplan für den Universitätslehrgang WU-Carlson Executive MBA-Studium an der Wirtschaftsuniversität Wien in Kooperation mit der Carlson School of Management, Mitteilungsblatt Nr. 27 vom 01.04.2015.

§ 10 Übergangsbestimmungen

(1) Außerordentliche Studierende, die zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens dieses Studienplanes den Universitätslehrgang WU-Carlson Executive MBA-Studium gemäß der Verordnung über einen Studienplan für den Universitätslehrgang WU-Carlson Executive MBA-Studium an der Wirtschaftsuniversität Wien in Kooperation mit der Carlson School of Management, Mitteilungsblatt Nr. 27 vom 01.04.2015, aufgenommen haben, sind berechtigt, diesen Universitätslehrgang nach dem am 30.09.2019 geltenden Studienplan bis zum Ende des Wintersemesters 2021/2022 abzuschließen.

(2) Die Studierenden sind berechtigt, sich während der Zulassungsfristen freiwillig dem neuen Studienplan zu unterstellen.